Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 4/2015

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 10.12.2015 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 19:45 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	19
Normalzahl der Mitglieder	20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Eddi Mutter - Gemeinde Aitern
Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd
Stadträtinnen Mechthild Münzer, Marika Prekur, Stadträte Michael Schröder, Sebastian Sladek - Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau
Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Michael Dehne (als Vertreter für Gemeinderat Norbert Stiegeler) - Gemeinde Utzenfeld
Gemeinderätin Eva Mosbach - Gemeinde Wembach
Bürgermeisterin Annette Franz, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:
Bürgermeister Christian Rüscher - Gemeinde Wembach (persönlich verhindert)
Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld (persönlich verhindert)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen
Hauptamtsleiter Dietmar Krumm (Schriftführer)
Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble
Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner
Bürgermeister i. R. Berthold Klingele (zu TOP 3)
Dipl.-Ing. Ralf Wermuth und Dipl.-Ing. Achim Berger vom Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth, Eschbach (zu TOP 4)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.11.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2015

TOP 3: Verabschiedung von Bürgermeister Berthold Klingele und Einführung von Bürgermeisterin Annette Franz

TOP 4: Friedhof Schönau, Entwurf Friedhofskonzept

TOP 5: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan

TOP 6: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung
TOP 7.1: Annahme von Spenden
TOP 7.2: Bebauungsplan "Obere Radschertstraße" der Stadt Todtnau
TOP 7.3: Buchenbrandschule, Mensa-Neubau

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Aiterner Gemeinderat Wolfgang Steinebrunner von ihren Plätzen zu erheben.
Wolfgang Steinebrunner gehörte der Verbandsversammlung als Mitglied vom 18.09.1980 bis 06.10.1994 an.

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Zuhörerin Margerita Ehmer möchte wissen, warum die Abfallcontainer beim Haupteingang des Friedhofs entfernt wurden. Insbesondere ältere Friedhofsbesucher hätten sich hierüber beklagt, da sie jetzt einen viel längeren Weg zur Beseitigung des angefallenen Abfalls auf sich nehmen müssen.
Der Vorsitzende erwidert, dass öfters Unrat neben den Abfallcontainern abgelagert worden sei und dies sich negativ auf das Erscheinungsbild des Friedhofs ausgewirkt habe.
Frau Ehmer widerspricht dieser Auslegung. Sie sei sehr oft auf dem Friedhof und habe von diesen Ablagerungen nichts wahrgenommen. Sie schlägt vor, die Abfallcontainer wieder aufzustellen. Dafür wäre aus ihrer Sicht der freie Platz rechts neben dem Haupteingangstor ein geeigneter Standort.
Der Vorsitzende wird prüfen lassen, ob der Vorschlag umgesetzt werden kann.

Zuhörerin Erika Lais weist darauf hin, dass auf dem Friedhof die Grabfläche eines Doppelgrabs gänzlich mit einer Betonplatte bedeckt sei. Dies widerspreche der Friedhofssatzung, nach der mindesten 2/3 der gesamten Grabfläche bepflanzt sein müssen.

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis und erklärt, dass er der Sache nachgehen werde.

Frau Ehmer gibt die Bitte an die Verwaltung weiter, die Friedhofsgärtner auf eine sorgfältigere Arbeitsweise bei Mäh- und Schneidearbeiten hinzuweisen. Immer wieder habe sie feststellen müssen, dass Gräber nach solchen Tätigkeiten stark verschmutzt seien.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2015
Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2015 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt.
Auf Anfrage stellt Hauptamtsleiter Krumm fest, dass die Niederschrift anerkannt wird

TOP 3:
Verabschiedung von Bürgermeister Berthold Klingele und Einführung von Bürgermeisterin Annette Franz

Sachverhalt:
Bürgermeister Berthold Klingele scheidet nach 24-jähriger Amtszeit zum 30.11.2015 aus dem Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Wieden aus. Mit dem Ausscheiden endet auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung.
Als neue Bürgermeisterin von Wieden wurde Annette Franz gewählt. Sie tritt ihr Amt am 01.12.2015 an und wird auch kraft ihres Amtes Nachfolgerin von Bürgermeister Klingele in der Verbandsversammlung.
Der Verbandsvorsitzende wird in der Verbandsversammlung die förmliche Verabschiedung von Berthold Klingele und Einführung von Annette Franz vornehmen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende begrüßt die frisch gewählte Bürgermeisterin der Gemeinde Wieden, Annette Franz, als neues Mitglied der Verbandsversammlung.
Er gratuliert ihr nochmals zur Wahl, die sie mit einem erfreulich guten Ergebnis gewinnen konnte. Für ihr neues Amt wünsche er ihr viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit. Gleichzeitig bietet er der Bürgermeisterin bei offenen Fragen seine Hilfe an.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass er die ehrenvolle Aufgabe habe, Bürgermeister i. R. Berthold Klingele nach 24-jähriger Tätigkeit (01.12.1991 – 30.11.2015) aus der Verbandsversammlung verabschieden zu dürfen. Am 13.10.1991 sei Berthold Klingele mit 68,75 % der gültigen Stimmen erstmals zum Bürgermeister der Gemeinde Wieden gewählt worden. Bei seinen Wiederwahlen am 26.09.1999 und 23.09.2007 habe er mit 98,45 % bzw. 97,6 % der gültigen Stimmen überragende Wahlergebnisse erzielt. Seine erstmalige Teilnahme an einer Sitzung der Verbandsversammlung erfolgte am 05.12.1991, wobei die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 1992 mit Haushaltsplan und die Fortschreibung des Flächennutzungsplans die Hauptpunkte waren. Während der 24 Jahre dauernden Zugehörigkeit von Berthold Klingele zur Verbandsversammlung habe diese unter anderem folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- Abwassermaßnahmen, Erweiterung Zentralkläranlage,
- Bau Buchenbrandkindergarten,
- Sanierung und Erweiterung Buchenbrandschule,
- Fortschreibung Flächennutzungsplan.

Der Verbandsvorsitzende würdigt die Verdienste von Berthold Klingele um den Gemeindeverwaltungsverband und dankt ihm für die stets gute und harmonische Zusammenarbeit. Als kleine Anerkennung überreicht er ihm unter dem Beifall der Anwesenden das Buch „Himmlische Plätze in Südbaden“ sowie ein Weinpräsent.

Berthold Klingele dankt seinerseits seinen Kolleginnen und Kollegen der Verbandsversammlung und der Verbandsverwaltung für das gute und konstruktive Miteinander. Der Verband selbst könne sich mit seiner Arbeit im Oberen Wiesental sehen lasse. Für ihn sei die Mitarbeit im Verband eine schöne Erfahrung gewesen. Er wünsche diesem und seiner Nachfolgerin Annette Franz alles Gute für die Zukunft.

TOP 4:
Friedhof Schönau, Entwurf Friedhofskonzept

Sachverhalt:
Der Entwurf des Friedhofskonzepts, den das beauftragte Büro Wermuth aus Eschbach ausgearbeitet hat, wird im ersten Schritt der Verbandsversammlung in der Sitzung vorgestellt. Auf der Grundlage des Entwurfs erfolgen dann die weiteren Beratungen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende heißt zu diesem Tagesordnungspunkt die Dipl.-Ing. Ralf Wermuth und Achim Berger vom Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth herzlich willkommen.

Der vom Büro ausgearbeitete Entwurf des Friedhofskonzepts wird im Folgenden von Dipl.-Ing. Wermuth anhand einer Beamer-Präsentation und der Konzeptbeschreibung (dem Protokoll als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt) vorgestellt und eingehend erläutert.

Die Leitziele des Konzepts sind:

- Neustrukturierung der gesamten Friedhofsanlage
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Altersgerechter Ausbau der Haupterschließungswege
- Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur
- Erweiterung bestehender Bestattungsangebote - z. B. durch Urnenwände
- Schaffung zusätzlicher Bestattungsangebote - Muslimisches Grabfeld und Feldhain

Die Kosten für die Umsetzung des Gesamtkonzepts werden laut vorliegender Kostenschätzung auf rund 448.510 Euro geschätzt. Nicht enthalten in der Kostenschätzung sind die Baunebenkosten und die Kosten für die zusätzlichen fünf Urnenwände (pro Wand zirka 25.000 Euro).
Als Zeitraum für die Konzeptumsetzung werden von Dipl-Ing. Wermuth 15 bis 20 Jahre angegeben.

In der anschließenden Aussprache wird von Bürgermeisterin Böhler nach der Möglichkeit gefragt, Erschließungswege und Plätze teilweise in geschwungener Form anzulegen, womit dem Friedhof ein parkähnlicher Charakter verliehen werden könnte.
Dipl.-Ing. Wermuth erwidert, dass die Wege und Plätze des Friedhofs historisch bedingt geradlinig angelegt worden seien. Es sei sehr schwierig, diese klassische Aufteilung zu ändern, weshalb er diese weiterführen möchte.

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass gegebenenfalls der für die Aufstellung des Friedhofkreuzes vorgesehen Platz im unteren Bereich des Friedhofs abgerundet werden könnte.

Stadträtin Prekur schlägt als Alternative vor, die Haupterschließungswege mit eingefärbtem Asphalt zu befestigen.
Dipl.-Ing. Wermuth rät hiervon ab, da die Farbe des Asphalts mit zunehmendem Alter ausbleiche. Für die Pflasterung der Hauptwege gebe es heute viele optisch ansprechende Steine, die schön altern und auch mit Rollator ohne Probleme begehbar sind.

Auf Frage von Bürgermeister Lais bestätigt Dipl.-Ing. Berger, dass die Lage der Urnen im anonymen Gräberfeld von der Verwaltung eingemessen werde.

Bürgermeisterin Steinebrunner hält es für grundlegend erforderlich, den Friedhof zu erneuern. Die vorliegende Planung hält sie aber für viel zu teuer, auch wenn die Umsetzung über einen längeren Zeitraum erfolgen soll. Überdies beinhalte das Konzept zu viele Bäume.

Bürgermeister Quast bezeichnet den Entwurf als vernünftigen Vorschlag. Für ihn sei es wichtig zu wissen, wie die Kosten auf den Umsetzungszeitraum aufgeteilt werden.
Der Vorsitzende erwidert, dass hier Abschnittsbildungen erfolgen werden, wobei die jeweiligen Aufwendungen nach dem neuen doppischen Haushaltsrecht abgeschrieben werden können.

Bürgermeister Rümmele bewertet das Konzept ebenfalls als positiv. Jedoch halte er die Anzahl der im Konzept ausgewiesenen Bäume auch für zu hoch.

Der Vorsitzende schlägt abschließend für das weitere Vorgehen vor, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Wermuth im kommenden Jahr das Konzept weiter ausarbeite und in Abschnitte aufteile. 2017 können dann Mittel in den Haushaltsplan eingestellt und mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden.

Die Verbandsversammlung ist mit dieser Vorgehensweise einhellig einverstanden.

TOP 5:
Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan

Sachverhalt:
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde der Verbandsversammlung in der Sitzung am 08.10.2015 vorgestellt und erläutert.
Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen, welche die Verbandsgemeinden zur Beratung in den Gemeinderatsgremien bereits erhalten haben.

Beschlussvorschlag:
Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13, 14 und 15 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (Seiten 3 und 4 der Sitzungsvorlage).

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Beratung des Planentwurfs 2016 in der letzten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung. Im jetzt vorliegenden Entwurf habe das

Rechnungsamt bei den Umlagen eine Fehlberechnung korrigiert, wodurch sich die Gesamtbelastung für die Verbandsgemeinden um rund 47.000 Euro vermindere.
Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass zum Planwerk keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden. Er lässt daher über die Haushaltssatzung 2016 abstimmen.

Beschluss:
Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 07.06.1977 und der §§ 13, 14 und 15 der Verbandssatzung vom 08.10.2015 beschließt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.182.750 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.182.750 €
1.3 **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	**0 €**
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	**0 €**
1.9 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.689.470 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.437.160 €
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**252.310 €**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.514.200 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.507.780 €
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-993.580 €**
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-741.270 €**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	925.300 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	186.890 €
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**738.410 €**

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-2.860 €**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 925.300 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 €.

§ 5 Umlagen
Die Gesamtumlagen werden festgesetzt auf 3.078.710 €.

Davon entfallen auf:

- Allgemeine Verbandsumlage	1.517.740 €
- Umlage Grundschule	206.530 €
- Umlage Gemeinschaftsschule	56.480 €
- Umlage Kindergarten	514.110 €
- Umlage Abwasserbeseitigung	726.620 €
- Umlage Friedhof	48.730 €
- Umlage Tourismus	8.500 €

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6:
Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
Fragen und Anregungen seitens der Verbandsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 7:
Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1:
Annahme von Spenden

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in den letzten Tagen noch folgende Geldspenden eingegangen sind:

Firma Zahoransky AG, Todtnau:	250 Euro für den Buchenbrandkindergarten
Zahoransky Firmenhilfswerk, Todtnau:	250 Euro für den Buchenbrandkindergarten

Der Vorsitzende dankt für die Spenden und lässt sodann über die Annahme abstimmen.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Geldspenden im Gesamtwert von 500 Euro für den Buchenbrandkindergarten anzunehmen.

TOP 7.2:
Bebauungsplan "Obere Radschertstraße" der Stadt Todtnau

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Bauamtsleiter Steinebrunner informiert, dass der Gemeindeverwaltungsverband in diesem Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt werde. Die Stadt Todtnau beabsichtige mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Grundlage für den Bau einer Hotelanlage im Ortsteil Todtnauberg zu schaffen.

Der Vorsitzende schlägt vor, seitens des Verbandes das Vorhaben zu befürworten.
Die Verbandsversammlung ist mit diesem Vorschlag einhellig einverstanden.

TOP 7.3:
Buchenbrandschule, Mensa-Neubau

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Bauamtsleiter Steinebrunner informiert, dass er mit dem Ingenieurbüro für Haustechnik Behringer aus Todtnau über das Honorar für die Planungsleistungen beim Mensa-Neubau nachverhandelt habe. Dabei konnte erreicht werden, dass das Büro das bislang angesetzte Honorar von 47.000 Euro auf 39.000 reduziere.
Die Verbandsversammlung nimmt diese Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Umgestaltung Friedhof Schönau

Anlage 1 zu TOP 4

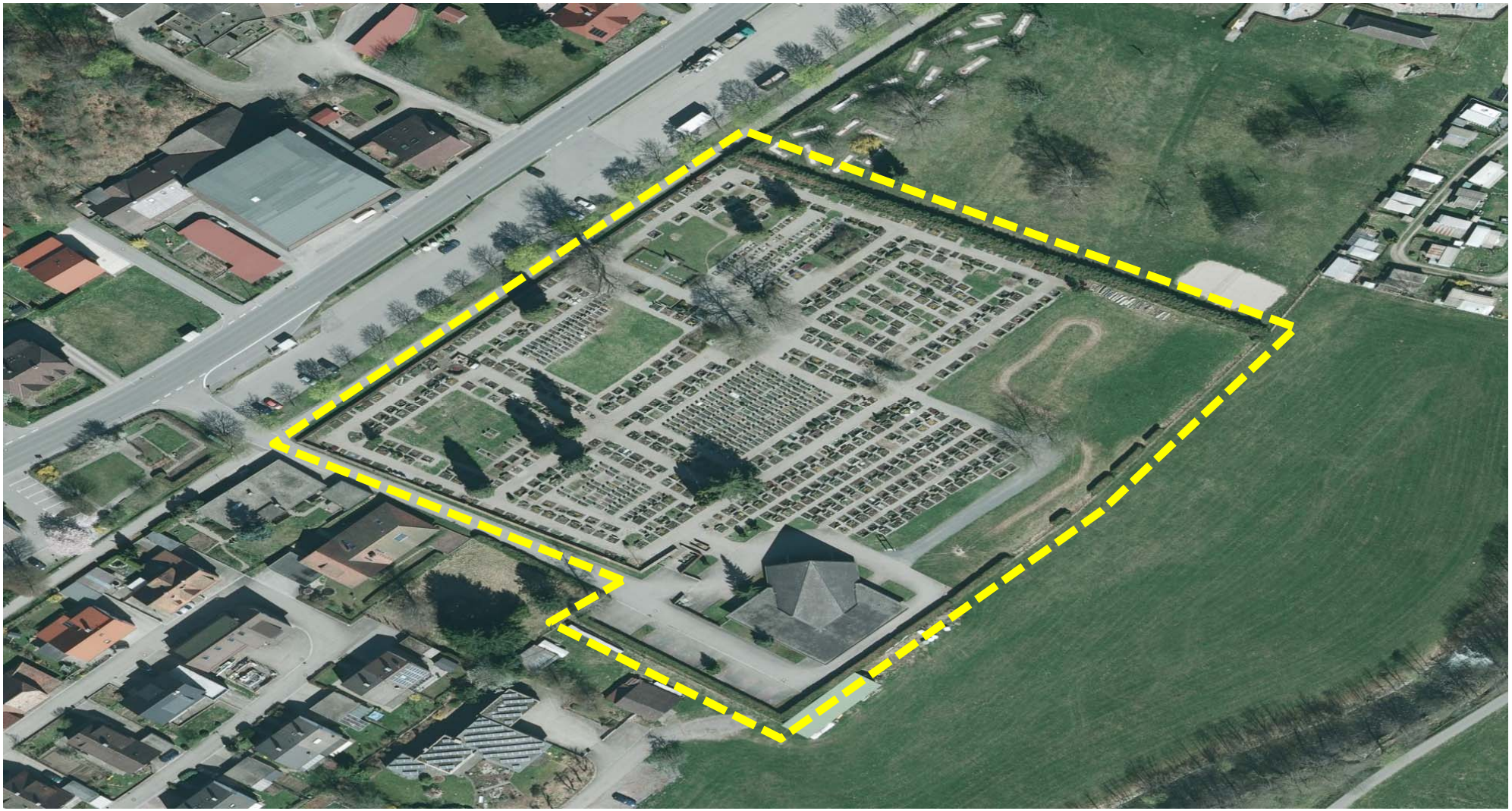

Gemeindeverwaltungsverband
SCHÖNAU im Schwarzwald

Umgestaltung Friedhof Schönau

Bestandsbilder

Gemeindeverwaltungsverband
SCHÖNAU im Schwarzwald

Umgestaltung Friedhof Schönau

- **Neustrukturierung der gesamten Friedhofsanlage**
- **Erhöhung der Aufenthaltsqualität**
- **Altersgerechter Ausbau der Haupterschließungswege**
- **Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur**
- **Erweiterung bestehender Bestattungsangebote - Urnenwände, Anonyme Grabfelder**
- **Schaffung zusätzlicher Bestattungsangebote - Muslimisches Grabfelder und Friedhain**

Leitziele

Gestaltungkonzept

Friedhof Schönau - Gestaltungskonzept

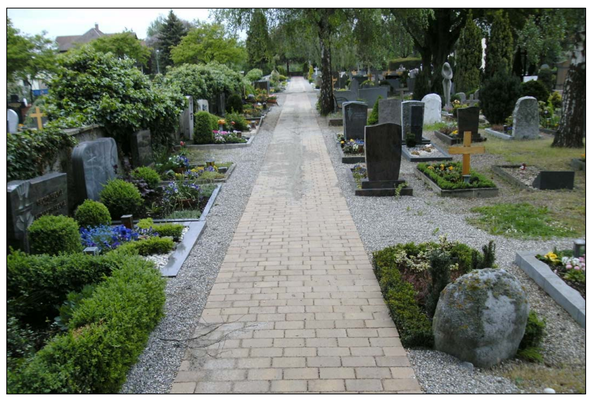

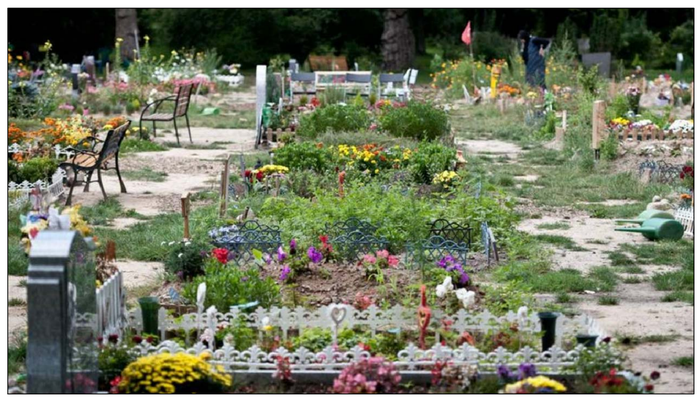

PROJEKT	BAUHERR				INDEX
Friedhof Schönau - Kurz bis Langfristiges Gestaltungskonzept	**GVV Schönau** **Talstr. 22** **79677 Schönau im Schwarzwald**		Freiraum- und LandschaftsArchitektur **Ralf Wermuth** Dipl.-Ing. (FH) Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach Tel.07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de		DATUM **03. 12. 2015**
PLANSTAND **Gestaltungskonzept**	ORT **Schönau**	ZEICHEN **We/ Be**	PLAN-NR. **14-063 G-01**	PROJEKT-NR. **14-063**	MAßSTAB **1 : 250**

Umgestaltung Friedhof Schönau

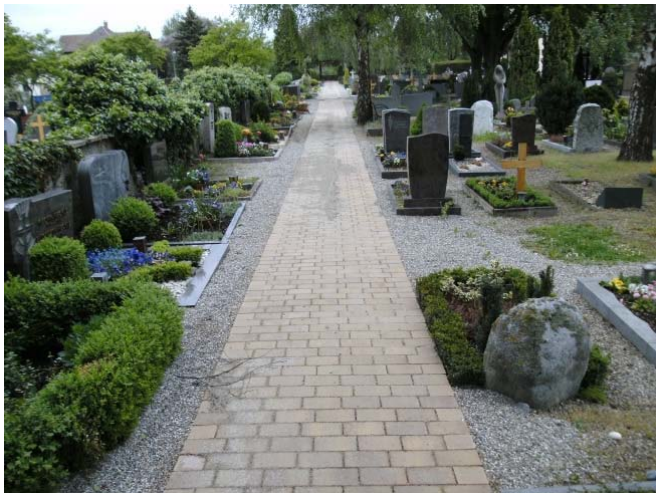

Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder hat sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
3. Im Friedhof ist insbesondere verboten:
   a) den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen. Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Gräber und Grabeinfassungen zu betreten,
   b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, zu befahren,
   c) Fahrzeuge aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, im Friedhof abzustellen,
   d) zu rauchen, zu lärmen und zu spielen,
   e) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
   f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
   g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
   h) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten,
   i) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn, es handelt sich um ein gewerbsmäßiges Fotografieren von Gräbern im Auftrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten,
   j) Druckschriften zu verteilen,
   k) Geräte in Brunnen zu reinigen.
4. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.

Der Bürgermeister

Ausstattungen

Gemeindeverwaltungsverband
SCHÖNAU im Schwarzwald

Umgestaltung Friedhof Schönau

Summe 210 Herrichten				28.550,00
SUMME 200 HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN				**28.550,00**
Summe 510 Geländeflächen				82.770,00 €
Summe 520 Befestigte Flächen				258.000,00 €
Summe 530 Baukonstruktion in Außenanlagen				6.750,00 €
Summe 540 Technische Anlagen in Außenanlagen				10.540,00 €
Summe 550 Einbauten in Außenanlagen				53.900,00 €
Summe 590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen				8.000,00 €
SUMME 500 AUSSENANLAGEN				**419.960,00 €**
BAUKOSTEN AUSSENANLAGEN BRUTTO				**448.510,00 €**

Kostenschätzung

Gemeindeverwaltungsverband
SCHÖNAU im Schwarzwald

KONZEPTBESCHREIBUNG

Leitziele

- Neustrukturierung der gesamten Friedhofsanlage
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Altersgerechter Ausbau der Haupterschließungswege
- Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur
- Erweiterung bestehender Bestattungsangebote - z. B. durch Urnenwände
- Schaffung zusätzlicher Bestattungsangebote - Muslimisches Grabfeld und Friedhain

Konzept

Die Friedhofsanlage hat eine Gesamtgröße von ca. 1,6 ha und liegt am nordöstlichen Ortsrand der Stadt Schönau. Der gesamte Friedhof wird durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen strukturiert. Durch die Schaffung von zusätzlichen Bestattungsangeboten, wie z. B. einem muslimischen Grabfeld und einem Friedhain, und durch die Erweiterung von künftig verstärkt nachgefragten Bestattungsangeboten, wie Urnengräbern und Urnenwänden, wird die Gesamtanlage an die Entwicklung der Bestattungskultur angepasst.
Grundsätzlich wird durch die verbesserte Ausstattung und Begrünung der Anlage die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert. Die großzügige Haupterschließungsachse mit begleitenden Alleebäumen und Plätzen in den Kreuzungsbereichen bildet eine Verbindung zwischen dem Haupteingang und der Aussegnungshalle. Durch das Versetzen des Kreuzes entsteht eine durchgängige Blickbeziehung vom Haupteingang zur Aussegnungshalle. Der altersgerechte Ausbau der Haupterschließungswege schafft eine deutliche Verbesserung der Begehbarkeit und Unterhaltung. Die Ergänzung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur durch neue Ausstattungselemente wie z.B. Bänke, Zapfstellen und Friedhofswägen erhöht zusätzlich die Attraktivität der Gesamtanlage.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht in Abhängigkeit der Aufgabe von einzelnen Gräbern und ist daher in mehreren Um- und Ausbaustufen zu sehen.

Bestand

Der Bestattungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,3 ha und wird zum größten Teil durch Splittwege unterschiedlicher Breite erschlossen. Beim größten Teil der Bestattungsformen handelt es sich um klassische Wahl- und Reihengräber. Ergänzend sind im zentralen Bereich des Haupteinganges Kriegs- und Sondergräber angeordnet. In den letzten Jahren sind zusätzlich Urnengräber und Urnenwände entstanden. Bis auf wenige, z. T. schon überalterte Bäume, sind kaum vertikale Strukturelemente vorhanden. Vereinzelt sind Wasserzapfstellen vorhanden. Im Zentrum der Anlage, in der Achse des Haupteinganges, befindet sich das Jesus-Kreuz. Im Bereich der Aussegnungshalle im südöstlichen Bereich der Friedhofsanlage befinden sich neben dem Glockenturm auch die Entsorgungsanlage und die Besucherparkplätze. Die Flächen in diesem Bereich mit sind Asphalt- und Pflasterbelag befestigt. Der Friedhof ist im Westen und teilweise im Norden und Süden mit einer Friedhofsmauer eingefriedet. Die nördliche Friedhofsmauer ist stark sanierungsbedürftig.

Bestattungsstrukturen

- Wahl- und Reihengräber
  Die Nachfrage nach Wahl- und Reihengräbern ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Der hohe Aufwand an Grabpflege, die veränderten familiären Strukturen und die hohen Kosten sind die Hauptgründe hierfür. Die vorhandenen freien Felder im südwestlichen und südöstlichen Bereich der Friedhofsanlage und die sukzessive Belegung von ausgelaufenen Gräbern decken den zu erwartenden künftigen Bedarf ab.

- Kindergräber
  Dem sensiblen Thema der Kindergräber wird in dem Konzept durch die Ausweisung in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs Rechnung getragen. Die Grabfelder sind durch die Lage hinter der Sondergrabstätte (Kriegsgräber) zusätzlich geschützt.

- Urnengräber
  Die Nachfrage nach Urnengräbern als Grabstätte mit Personenbezug hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die vergleichbar geringen Unterhaltungskosten und der geringe Platzbedarf macht diese Bestattungsform attraktiv. Zusätzliche Flächen im östlichen Bereich der Friedhofsanlage tragen dieser Entwicklung Rechnung.

- Urnenwände
  Eine Sonderform der Urnenbestattung stellen Urnenwände dar. Die Bestattungsform kommt aus den südlichen europäischen Ländern und hat im Vergleich zu den klassischen Urnengräben keinen Pflegeaufwand für die Angehörigen zur Folge. Die bereits bestehenden Urnenwände im Bereich der Friedhofsmauer werden durch neue Urnenwände ergänzt. Die Aufstellung der Wände ist in Anhängigkeit der Auflösung von Grabstätten in diesem Bereich zu sehen.

- Friedhain
  Diese Bestattungsform in Anlehnung an den Friedwald wird immer häufiger gewünscht.
  Die Urnengräber auf dem Friedhain werden in einer zusammenhängenden Rasenfläche angelegt. Die Urnenbestattung findet in Verbindung mit einer schlichten Kennzeichnung an einem Baum oder einer Kennzeichnung in der Rasenfläche statt. Im Eingangsbereich kann eine zentrale Stelle zum Ablegen von Blumen geschaffen werden. Im Laufe der Jahre erhält der Urnenhain einen parkartigen Charakter.

- Anonymes Grabfeld
  Aufgrund des geringen Platzbedarfs und der relativ geringen Nachfrage im ländlichen Raum ist nur eine kleine Fläche im nördlichen Anschluss an den Friedhain für diese Bestattungsform vorgesehen.

- Muslimisches Grabfeld
  Die Nachfrage nach muslimischen Bestattungen besteht. Viele muslimische Mitbürger der zweiten und dritten Einwanderergeneration wollen nicht mehr, wie Ihre Vorfahren, im Herkunftsland begraben werden. Zusätzlich ist durch die aktuelle Zuwanderung mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen. Die Gräber auf dem Muslimischen Grabfeld werden in Richtung Mekka ausgerichtet. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der

Gräber der Sukzession überlassen wird. Auf eine befestigte Erschließung zwischen den Gräbern wird verzichtet. Muslimische Gräber werden für die Ewigkeit angelegt. Eine Neubelegung dieser Flächen ist nicht möglich. Eine große Fläche im nordwestlichen Bereich des Friedhofes ist daher für die muslimische Bestattung vorgesehen.

Infrastrukturen

- Ausstattung
  Zusätzliche Zapfstellen mit Gießkannenhaltern in den Kreuzungsbereichen der Hauptwege erleichtern den Wassertransport zu den Gräbern. Standorte für abschließbare Friedhofshandwägen und zusätzliche Bänke erleichtern den Besuch und die Bewirtschaftung des Friedhofes. Die Einrichtung von kleinen dezentralen Entsorgungsstationen für Grünschnitt und Restmüll wird im Bereich der Plätze angeordnet.
  An der Mauer im Eingangsbereich wird für allgemeine Informationen ein Schaukasten angebracht. Informationen zu den besonderen Bestattungsformen sind den einzelnen Grabfeldern zugeordnet.

- Erschließungswege und Plätze
  Die Befestigung der Haupterschließungswege mit Betonpflaster im Reihenverband oder Römischen Verband schafft eine deutliche Verbesserung der Begehbarkeit und Bewirtschaftung. Die Wegeflächen haben eine durchschnittliche Breite von ca. 2,0 - 2,5 m. Für die Höhenanpassung ist ein ausreichend großer Abstand zu den Bestandsgräbern erforderlich. Zusätzlich erhöhen kleine Plätze in den Kreuzungsbereichen und ein großer zentraler Platz in der Hauptachse die Aufenthaltsqualität.

- Grünflächen
  Die geplanten Alleebäume, die Baumgruppen auf den Plätzen und die Einzelbäume am Ende der Wegachsen gliedern den gesamten Friedhof, bringen Beschattung in den Sommermonaten und geben Orientierungshilfe. Das Gesamtbild der Friedhofsanlage wird aufgewertet. Bei der Baumauswahl sind geeignete Bäume 1. und 2. Ordnung zu wählen. Geringer Wurzeldruck und möglichst geringer Laubfall sind als Vorgaben zu berücksichtigen. Ein zusätzliches Kriterium der Baumauswahl ist der Aspekt der Verkehrssicherheit. Die Bestandsbäume sind ggf. aus Gründen der Standsicherheit oder aufgrund der neuen Strukturierung zu fällen.

- Entsorgung
  Aufgrund der ungünstigen Lage der bisherigen zentralen Entsorgungsstation und dem neuen Konzept der dezentralen Entssorgungsstationen wird die Entsorgung in den rückwärtigen Bereich der Aussegunugshalle verlegt. Die gewonnene Fläche wird als Sonderparkfläche (z.B. Behindertenparkplätze) genutzt.

Hinweis

Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes kann nur in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden. In manchen Bereichen kann die Umsetzung erst erfolgen, wenn die Ruhezeit der entsprechenden Gräber abgelaufen ist.

Eschbach, den 03.12.2015

Dipl. - Ing. (FH) Ralf Wermuth